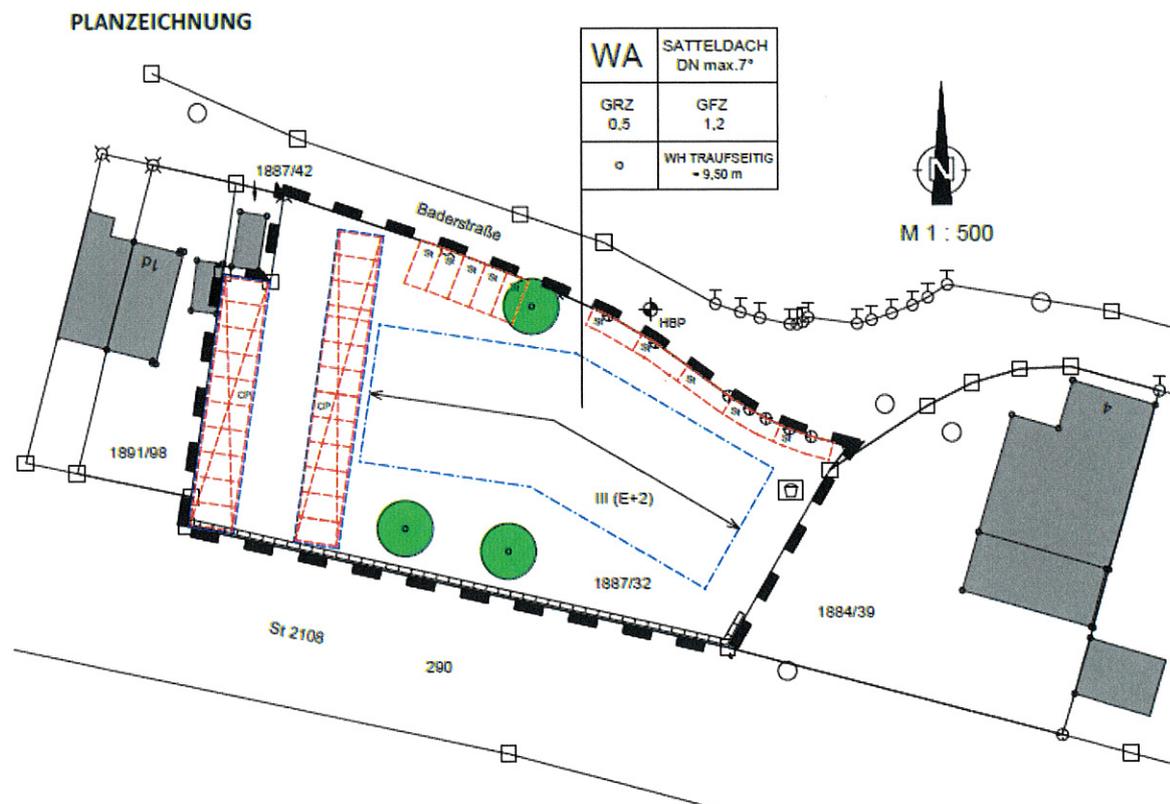


BEKANNTMACHUNG

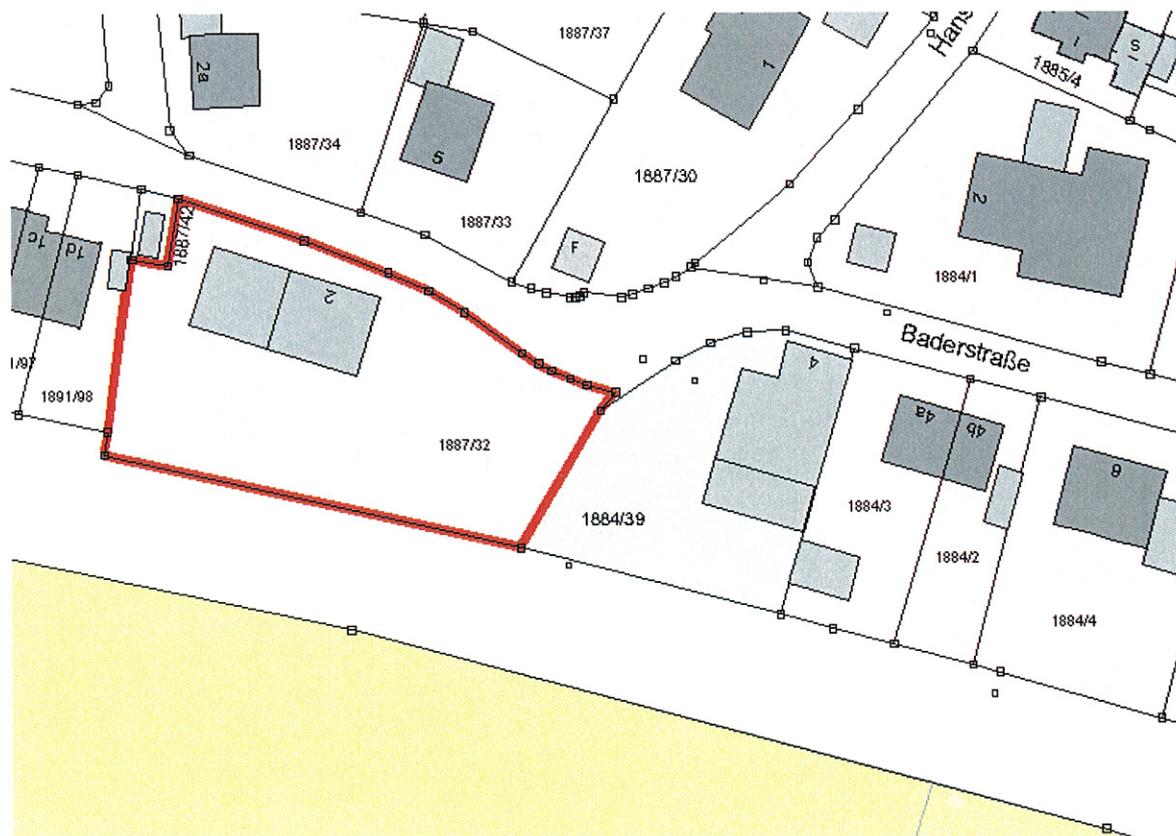
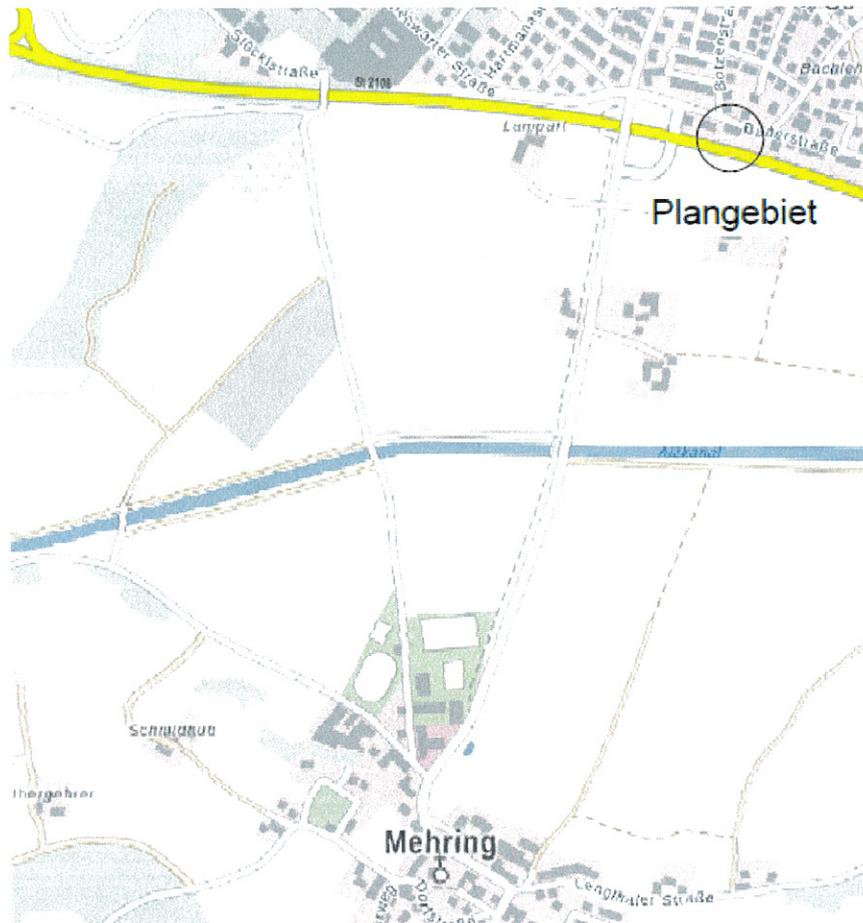
Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Baderstraße 2"
(vorhabenbezogener BBP) für den Bereich Fl.-Nr. 1887/32 nach §
13 a BauGB
hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Baderstraße 2" für den Bereich Fl.-Nr. 1887/32 nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der schwarz gestichelte Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ergänzende Angaben zum Planungsgebiet:



Die Entwurfsplanung vom 04.11.2021, Begründung vom 04.11.2021 und das Immissionsschutztechnische Gutachten vom 05.11.2021 liegt in der Zeit vom

23.12.2021 – 01.02.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 21.12.2021
-Gemeinde Mehring-


Robert Buchner

Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	22.12.2021
abzunehmen am	02.02.2022
abgenommen am:	